



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0023

Der Oberbürgermeister

I/01-011-22-00-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.06.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	02.07.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die sonstigen Ausschüsse und Gremien

Beschlussentwurf:

Der Rat wählt/bestellt die Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Rates/der Stadt Leverkusen entsprechend den Anlagen mit den lfd. Nrn.

- 1 Kinder- und Jugendhilfeausschuss
- 2 Beirat des Polizeipräsidiums Köln
- 3 Volkshochschulrat
- 4 Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen
- 5 Umlegungsausschuss
- 6 City-Beirat
- 7 Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

gezeichnet:
Buchhorn

Begründung:

Für die unter lfd. Nrn. 1 - 7 aufgeführten Gremien - und damit auch für die Mitgliedschaft der städtischen Vertreter - gilt die Bindung an die Wahlzeit des Rates bzw. des Oberbürgermeisters. Die Mitglieder sind daher neu zu wählen bzw. zu bestellen.

Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die genannten sonstigen Ausschüsse richtet sich nach § 50 Abs. 3 GO NRW (Verhältniswahl nach Hare/Niemeyer). Haben sich danach die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse und Gremien auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der **einstimmige** Beschluss des Rates über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Weitergehende gremienspezifische Informationen sind unter den jeweiligen Anlagen zu dieser Vorlage vermerkt.

**Anlage 1
zur Sammelvorlage
Nr. 2014/0023**

Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Rat wählt als:

- a) Mitglieder des Rates und in der Jugendhilfe erfahrene und tätige Frauen und Männer:

Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			

- b) Vertreter aus dem Bereich der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe und dem Bereich der Wohlfahrtsverbände:

Nr.	Mitglied	Vertreter/in
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		

- c) Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend:

Nr.		Mitglied	Vertreter/in
1.	Beigeordneter f. Jugend	Adomat, Marc	-
2.	Leiterin Fachbereich Kinder und Jugend	Hillen, Angela	-
3.	Frauenbeauftragte	Rusch-Witthorn, Sabine	-
4.	Amtsgericht	Heymann, Torsten	Müller-Gerbes, Stefan
5.	Agentur für Arbeit	Parlow, Wilfried	Hesse-Länder, Christiane
6.	Schulen	Kirchenkamp, Claudia	Yüksel, Maria
7.	Polizei	Wendelmann, Wolfgang	Schultes, Soeren
8.	Katholische Kirche	Hirth, Michael	Freudenreich, Stefanie
9.	Evangelische Kirche	Kuffner, Veronika	NN

10.	Integrationsrat		
11.	Jugendring		
12.	Schülervertretung		
13.	Jugendforum		
14.	Jugendamtselternbeirat	Faber, Oliver	Metzler, Birthe

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) in Verbindung mit 4 Abs. 1 der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen vom 10.10.94 gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an, die vom Rat gem. § 50 Abs. 3 GO NRW zu wählen sind.

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziff. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), d. h. Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, beträgt 9 und die Zahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind, beträgt 6, von denen 3 aus dem Bereich der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe und 3 aus dem Bereich der Wohlfahrtsverbände zu wählen sind.

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat in seiner Entscheidung vom 02.03.04 klargestellt, dass § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss nicht anwendbar ist, da dieser Ausschuss kein Ratsausschuss im Sinne der Gemeindeordnung NRW ist. Daraus folgt, dass Fraktionen, die nicht im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten sind, kein beratendes Mitglied entsenden können.

Gleichfalls ist § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW, nachdem jedes Ratsmitglied das Recht hat, mindestens einem Ausschuss mit beratender Stimme anzugehören, auf den Kinder- und Jugendhilfeausschuss nicht anwendbar.

Abweichend von den Vorschriften für die Ratsausschüsse wählt der Jugendhilfeausschuss gem. § 4 Abs. 5 AG-KJHG seine/n Vorsitzende/n und die Stellvertreter aus den Reihen der dem Rat angehörenden Mitglieder selbst.

Die Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände für stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen, die gewählt werden müssen (Ziff. 10 bis 15 der Anlage 1), sind in Anlage I aufgeführt. Aus diesen Vorschlägen muss der Rat 6 Personen, 3 aus dem Bereich der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe und 3 aus dem Bereich der Wohlfahrtsverbände sowie deren Stellvertreter/innen auswählen. Die stimmberechtigten Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (siehe a) und b) der Anlage 1 - Ziff. 1 - 15) müssen in **einem** Wahlgang gewählt werden.

Ferner gehören dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss die in der Anlage II aufgeführten Personen als beratende Mitglieder gem. § 5 AG-KJHG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Satzung für den Fachbereich Kinder- und Jugend der Stadt Leverkusen an. Hiervon nimmt der Rat lediglich Kenntnis.

**Anlage I zur Anlage 1
zur Sammelvorlage
Nr. 2014/0023**

Vorschläge der stimmberechtigten Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, 17. TA

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen beträgt die Zahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 KJHG, die von den im Bereich des Fachbereiches Kinder und Jugend wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind, 6, von denen 3 aus dem Bereich der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe und 3 aus dem Bereich der Wohlfahrtsverbände zu wählen sind.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

I. Stimmberechtigte Mitglieder

a) Vorschläge anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

- | | |
|--|--|
| - Bund der Deutschen Kath. Jugend | Kreft, Denise *19.07.1995
Schülerin
Alexanderstr. 13, 51379 Leverkusen |
| - Evangelische Jugend Leverkusen | Dunkel, Björn *05.05.1988
Lützenkirchener Straße 416
51381 Leverkusen |
| - Förder- und Trägerverein
freie Jugendzentren | Petra Clemens *25.12.1972
Theater- und Filmemacherin
Kantstr. 22, 51379 Leverkusen |
| - Kath. Jugendagentur Leverkusen
Rhein-Berg, Oberberg gGmbH | Hirth, Michael *07.10.1969
Dipl. Sozialpädagoge
Frischenberg 31, 51379 Leverkusen |
| - Kindertreff e.V. | Fisidis, Stefanos *19.05.1974
Selbständig
Siebelplatz 6, 51373 Leverkusen |
| - Pfadfinderbund Weltenbummler
Stamm Hagen von Tronje e.V. | Moskopp, Heike *20.12.1967
Kauffrau
Am Weidenbusch 54
51381 Leverkusen |
| - SJD-Die Falken
KV Leverkusen | Schulz-Herberg, Marie *19.04.1995
Hüscheider Str. 49
51381 Leverkusen |
| - Sportjugend Leverkusen
im SportBund Leverkusen e.V. | Schirm, Heike *03.06.1960
Im Oberfeld 30, 51381 Leverkusen |

- | | |
|------------------------|--|
| - Villa Zündfunke e.V. | Prof.em.Dr. Westhoff, Karl
*13.02.1947
Dipl. Psychologe
Wiesenstr. 63 a, 51371 Leverkusen |
|------------------------|--|

b) Vorschläge aus dem Bereich der Wohlfahrtsverbände

- | | |
|--|---|
| - Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Leverkusen e.V. | Krämer, Sabine *18.04.1964
Erzieherin
Fichtestr. 80, 51377 Leverkusen |
| - Caritasverband Leverkusen e.V. | Gurk, Martin *25.11.1980
Pädagoge BA
Birkenbergstr. 41, 51379 Leverkusen |
| - Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Leverkusen e.V. | Fisidis, Stefanos *19.05.1974
Selbstständig
Siebelplatz 6, 51373 Leverkusen |
| - Diakonisches Werk Leverkusen | Höroldt, Hans *23.04.1960
Pfarrer u. Leiter des Diakonischen
Werkes
Virchowstr. 32, 51375 Leverkusen |
| - Pari Sozial gGmbH Bergisches Land | Fisidis, Stefanos *19.05.1974
Selbstständig
Siebelplatz 6, 51373 Leverkusen |
| - Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Kreisgruppe Leverkusen | Fisidis, Stefanos *19.05.1974
Selbstständig
Siebelplatz 6, 51373 Leverkusen |

II. Stellvertretende Mitglieder

a) Vorschläge anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

- | | |
|---|--|
| - Bund der deutschen Kath. Jugend | Wittenberg, Erik *18.11.1993
Kaufmann
Humboldtstr. 64, 51379 Leverkusen |
| - Evangelische Jugend | Hackländer, Philipp
Dipl.-Sozialpädagoge
Kölner Straße 126, 51379 Leverkusen |
| - Förder- und Trägerverein
Freie Jugendzentren | Kunst, Nicola *24.10.1968
Bilanzbuchhalterin
Birkenbergstr. 17, 51379 Leverkusen |

- | | |
|--|---|
| - Kath. Jugendagentur Leverkusen
Rhein-Berg, Oberberg gGmbH | Freudenreich, Stefanie *11.04.1973
Dipl. Pädagogin
Dünnwalder Mauspfad 407
51069 Köln |
| - Kindertreff e.V. | Thierjung, Christine *17.03.1949
Rektorin im Ruhestand
Sebastianusweg 6, 51371 Leverkusen |
| - Sportjugend Leverkusen im
SportBund Leverkusen e.V. | Edelmann, Thomas *30.05.1966
Dipl.-Sportlehrer
Am Gierlichshof 27,
51381 Leverkusen |
| - Villa Zündfunke e.V. | Alldridge, Julia *18.04.1977
Studienrätin
Langenfelder Str. 16 b,
51371 Leverkusen |

b) Vorschläge aus dem Bereich der Wohlfahrtsverbände

- | | |
|--|---|
| - Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Leverkusen e. V. | Hans, Manfred *24.09.1946
Geschäftsführer
Gutenbergstr.7 b, 51373 Leverkusen |
| - Caritasverband Leverkusen e.V. | Karlhofer, Claudia *13.09.1966
Dipl.-Sozialpädagogin
Wiebertshof 44, 51377 Leverkusen |
| - Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Leverkusen e.V. | Thierjung, Christine *17.03.1949
Rektorin im Ruhestand
Sebastianusweg 6, 51371 Leverkusen |
| - Diakonisches Werk Leverkusen | Schäfer, Sabine *27.02.1963
Sozialarbeiterin
Lupinenweg 11, 51375 Leverkusen |
| - Pari Sozial gGmbH
Bergisches Land | Thierjung, Christine *17.03.1949
Rektorin im Ruhestand
Sebastianusweg 6, 51371 Leverkusen |
| - Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Kreisgruppe Leverkusen | Thierjung, Christine *17.03.1949
Rektorin im Ruhestand
Sebastianusweg 6, 51371 Leverkusen |

**Anlage II zur Anlage 1
zur Sammelvorlage
Nr. 0023/2014**

**Bestellung beratender Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gem.
§ 5 AG KJHG i.V.m. § 4 der Satzung für den Fachbereich Kinder- und Jugend der
Stadt Leverkusen**

Gemäß § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 Abs. 3 der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen gehören dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder an:

- a) die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte oder ein/e von ihr/ihm bestellte/r Vertreterin/Vertreter;
- b) die Leiterin/der Leiter des Fachbereiches Kinder und Jugend oder deren Vertretung;
- c) der/die Frauenbeauftragte der Stadt Leverkusen oder deren Vertretung;
- d) eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von der zuständigen Präsidentin/dem zuständigen Präsidenten des Landgerichts bestellt wird;
- e) eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/der von der Direktorin/dem Direktor des zuständigen Arbeitsamtes bestellt wird;
- f) eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen, die/der von der zuständigen örtlichen Stelle bestellt wird;
- g) eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei, die/der von der zuständigen örtlichen Stelle bestellt wird;
- h) je eine Vertretung der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche sowie der jüdischen Kultusgemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Bezirk des Fachbereiches Kinder und Jugend bestehen; sie werden von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaften bestellt;
- i) eine Vertreterin/ein Vertreter des Integrationsrates, die/der vom Integrationsrat bestellt wird;
- j) eine Vertreterin/ein Vertreter des Kinder- und Jugendringes der Stadt Leverkusen, die/der vom Kinder- und Jugendring bestellt wird;
- k) eine Schülervertreterin/ein Schülervertreter, gewählt von der Stadtschülervertretung der Stadt Leverkusen, die/der nur am öffentlichen Teil der Sitzungen teilnimmt;
- l) eine Vertreterin/ein Vertreter des Leverkusener Jugendforums, die/der nur am öffentlichen Teil der Sitzung teilnimmt;

- m) eine Vertreterin/ein Vertreter des Leverkusener Jugendamtselternbeirates, die/der nur am öffentlichen Teil der Sitzung teilnimmt.

Für die unter d) bis m) genannten Mitglieder ist je ein/e persönliche/r Vertreter/in zu bestellen.

Folgende Mitglieder werden bestellt

auf Vorschlag:

Name:

a) Beigeordneter für Jugend

Adomat, Marc

b) Leiterin Fachbereich
Kinder und Jugend

Hillen, Angela

c) Frauenbeauftragte

Rusch-Witthohn, Sabine

d) Amtsgericht

Heymann, Torsten
Richter am Amtsgericht Leverkusen

Vertretung:
Müller-Gerbes, Stefan
Richter am Amtsgericht Leverkusen

e) Agentur für Arbeit

Parlow, Wilfried
Berater für akademische Berufe in der Agentur
für Arbeit Bergisch Gladbach, Geschäftsstelle
Leverkusen
Heinrich-von-Stephan-Str. 18, 51373 Leverkusen

Vertretung:
Hesse-Länder, Christiane
Berufsberaterin in der Agentur für Arbeit, Ge-
schäftsstelle Leverkusen
Heinrich-von-Stephan-Str. 18,
51373 Leverkusen

f) Schulen

Kirchenkamp, Claudia
Schulleiterin KGS Don-Bosco-Schule
Quettinger Str. 90, 51381 Leverkusen

Vertretung:
Yüksel, Maria
Schulleiterin FöS Pestalozzischule
Hermann-von-Helmholtz-Str.72,
51373 Leverkusen

g) Polizei

Wendelmann, Wolfgang

Polizeibeamter
Salierring 42, 50677 Köln

Vertretung:
Schultes, Soeren *25.04.1965
Polizeibeamter
Salierring 42, 50677 Köln

h) Katholische und Evangelische
Kirche
Stadtdekanat Leverkusen

Hirth, Michael
Dipl.-Sozialpädagoge
Frischenberg 31, 51379 Leverkusen

Vertretung:
Freudenreich, Stefanie
Dhünnwalder Mauspfad 407
51069 Köln

Kirchenkreis Leverkusen der
Ev. Kirche im Rheinland

Kuffner, Veronika
Bruchhauser Str. 134, 51377 Leverkusen

Vertretung: NN

i) Integrationsrat

j) Kinder- und Jugendring

k) Stadtschülervertretung

l) Jugendforum

m) Jugendamtselternbeirat

Faber, Oliver
Angestellter
Am Kreispark 1, 51379 Leverkusen

Vertretung:
Metzler, Birthe
Lehrerin
Auf der Ohmer 11, 51381 Leverkusen

**Anlage 2
zur Sammelvorlage
Nr. 2014/0023**

Beirat des Polizeipräsidiiums Köln

Der Rat wählt als Mitglieder der Stadt Leverkusen in den Beirat des Polizeipräsidiiums Köln

Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1.			
2.			

Begründung:

Das Polizeipräsidium Leverkusen wurde ab dem 01.01.2007 in das Polizeipräsidium Köln eingegliedert.

Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen (POG NRW) wählen bei zusammengefassten Polizeibezirken die Vertretungen der beteiligten kreisfreien Städte die Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter zum Polizeibeirat nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt zur Gesamteinwohnerzahl beider kreisfreien Städte. Danach stehen der Stadt Leverkusen wie bisher 2 Sitze zu.

Nach § 17 Abs. 1 POG NRW wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte die Mitglieder und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter des Polizeibeirates im Wege der Listenwahl nach dem Verhältniswahlsystem Hare/Niemeyer, sofern die Besetzung nicht durch einen einstimmigen Beschluss aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages erfolgt.

In den Beirat können auch sachkundige Bürgerinnen/Bürger sowie sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner als Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter gewählt werden. In diesem Fall darf deren Zahl die Zahl der Mitglieder des Rates nicht erreichen.

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Polizei können nicht in den Polizeibeirat gewählt werden.

**Anlage 3
zur Sammelvorlage
Nr. 2014/0023**

Volkshochschulrat

Der Rat wählt in den Volkshochschulrat:

Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			

Nach § 8 Abs. 1 der Satzung der Volkshochschule der Stadt Leverkusen vom 22.07.75 gehören dem Volkshochschulrat 14 Mitglieder an. Davon werden 7 vom Rat für die Dauer der Wahlperiode des Rates gewählt (§ 8 Abs. 3 Satz 1). Darunter kann die/der Beigeordnete für die Kulturverwaltung sein. Jedes Mitglied erhält eine/n persönliche/n Stellvertreter/in.

**Anlage 4
zur Sammelvorlage
Nr. 2014/0023**

**Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen
Opladen**

Der Rat wählt als Mitglieder der Stadt Leverkusen in der Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen:

Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1.			
2.			
3.	Verwaltung	Beig. Adomat, Marc	Maus, Carolin

Begründung:

Gem. § 5 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen vom 21.10.63 besteht die Schulverbandsversammlung aus 15 Mitgliedern, wovon die Stadt Leverkusen 3 Mitglieder sowie je eine/n Stellvertreterin/Stellvertreter stellt.

Die Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Schulverbandsversammlung werden vom Rat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Die Verwaltung wurde bisher von dem Beigeordneten für Schulen, Kultur, Jugend und Sport als Mitglied und von der Leitung des Fachbereichs Schulen als seinem Vertreter in der Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen vertreten, so dass von der Politik nur 2 Plätze besetzt worden sind. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese in der Vergangenheit bewährte Praxis beibehalten werden.

**Anlage 5
zur Sammelvorlage
Nr. 2014/0023**

Umlegungsausschuss

Der Rat wählt in den Umlegungsausschuss:

Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
1.			
2.			

Begründung:

Nach § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches hat der Rat zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bestellen. Dieser besteht aus fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden.

Zwei Mitglieder und deren Vertretung müssen dem Rat angehören. Die Wahl von sachkundigen Bürgern ist nicht zulässig. Die aus den Mitgliedern des Rates der Gemeinde zu bestellenden Mitglieder des Umlegungsausschusses bleiben im Amt, bis der neu gewählte Rat ihre Nachfolge geregelt hat.

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses (Herr Prof. Dr. Heribert Johlen) wurde vom Rat am 06.09.10, der stellvertretende Vorsitzende (Herr Bruno Röhrig) sowie der Sachverständige und Vertreter für die Ermittlung von Grundstückswerten (Herr Franz Rosauer/Herr Wolfgang Buntenbach) und der Sachverständige und Vertreter mit Befähigung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst (Herr Thomas Merten/Herr Heinrich Roggendorf) wurden vom Rat am 13.05.13 für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

**Anlage 6
zur Sammelvorlage
Nr. 2014/0023**

City-Beirat

Der Rat wählt in den City-Beirat

Nr.	Fraktion	Mitglied
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.	Sparkasse Leverkusen	Herpolsheimer, Manfred
9.	Sparkasse Leverkusen	Schwarz, Rainer
10.	Verwaltung	OB Buchhorn, Reinhard
11.	Verwaltung	StK Stein, Frank

Begründung:

Zur inhaltlichen Begleitung der Revitalisierung des City-Centers hat der Rat am 15.07.2013 einen Beirat gebildet. Dieser greift die erarbeiteten Konzepte des im September 2013 eingerichteten „City-Büros“ auf, berät sie und gibt entsprechende Handlungsempfehlungen zur Umsetzung an die Verwaltung weiter.

Die Entscheidungsbefugnisse des Oberbürgermeisters, des Rates und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

Der Beirat setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der Verwaltung und der Sparkasse Leverkusen sowie sieben Vertretern aus der Politik.

**Anlage 7
zur Sammelvorlage
Nr. 2014/0023**

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

1. Der Rat wählt als stimmberechtigtes Mitglied der Stadt Leverkusen gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes NRW (LPIG NRW) in den Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln:

Fraktion	Mitglied

2. Der Rat wählt als beratendes Mitglied der Stadt Leverkusen gemäß § 8 Abs. 3 LPIG NRW in den Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

	Mitglied
Verwaltung	Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn

und ermächtigt Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gleichzeitig, sich im Einzelfall durch entsprechende Fachleute aus der Verwaltung vertreten zu lassen.

Begründung:

Zu 1.:

Gemäß § 7 Abs. 1 LPIG NRW wählen die kreisfreien Städte je angefangene 200.000 Einwohner ein Mitglied des Regionalrates. Für die Stadt Leverkusen ist mithin ein/e Vertreterin/Vertreter für die Dauer der Wahlperiode des Rates zu wählen.

Es gelten die Vorschriften für die Wählbarkeit des Kommunalwahlgesetzes entsprechend. Eine Zugehörigkeit zum Rat ist für die Mitgliedschaft keine Voraussetzung.

Zu 2.:

Gemäß § 8 Abs. 3 LPIG NRW nimmt je eine Vertreterin oder ein Vertreter der kreisfreien Städte mit beratender Funktion an den Sitzungen des Regionalrates teil. Es sollte an der bewährten Praxis festgehalten werden, hierfür den Oberbürgermeister zu benennen, damit er an seiner Stelle immer eine Fachfrau bzw. einen Fachmann aus der Verwaltung in die Sitzung schicken kann, je nachdem, welches Thema inhaltlich zur Beratung ansteht.

